

1. Allgemeine Schulbildung

In Deutschland gibt es verschiedene Arten von Schulen. Auch das Schulsystem ist in den Bundes-Ländern unterschiedlich. In Deutschland müssen Kinder zur Schule gehen. Das nennt man Schulpflicht. Sie dauert meistens 9 oder 10 Jahre. Alle Kinder gehen zuerst in die Grundschule. Danach macht man meistens eine Ausbildung in einem Betrieb. Für eine Ausbildung braucht man zwar keinen Schul-Abschluss, aber ohne Abschluss nehmen die Betriebe kaum jemanden.

Ein Chef sollte deshalb die wichtigsten Schulformen kennen. So kann er besser einschätzen, ob ein Jugendlicher die Ausbildung schaffen kann.

Die Grundschule hat meistens 4 Klassen. Dann wechseln die Kinder auf eine andere Schule. Das Kind ist etwa 5 bis 7 Jahre alt. Danach müssen die Kinder und ihre Eltern entscheiden, welche Schule es weitergehen soll:

- Die Hauptschule: Die Hauptschule geht meist von Klasse 5 bis 9. Manchmal gibt es auch Klasse 10. Nach der Hauptschule können junge Menschen eine Ausbildung machen.
- Realschule: Die Realschule endet meist nach Klasse 10. Nach der Realschule können Jugendliche: eine Ausbildung beginnen oder eine weiterführende Schule besuchen.
- Gymnasium: Am Gymnasium lernen Kinder bis zur 12. oder 13. Klasse. In den letzten 3 Jahren können sie die Fächer frei wählen. Am Ende machen sie das Abitur. Mit dem Abitur kann man: an einer Universität studieren oder eine Ausbildung beginnen.
- Gesamtschule: In einer Gesamtschule gibt es verschiedene Abschlüsse. Zum Beispiel Hauptschulabschluss, Realschulabschluss oder Abitur. Die Kinder lernen in Kursen, die zu ihren Leistungen passen.

Wichtig für Betriebe:

Nicht jeder Beruf braucht den gleichen Schulabschluss. Manche Berufe brauchen wenig Theorie. Dann reicht oft ein Hauptschulabschluss. Andere Berufe brauchen viel Theorie. Dann ist oft ein höherer Schulabschluss nötig.

- Betriebe können Beratungen bekommen:
 - bei der Agentur für Arbeit
 - bei der Industrie- und Handelskammer (IHK)
 - bei der Handwerkskammer

2. Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit hilft Unternehmern kostenlos. Sie sucht für sie nach Auszubildenden. Der Arbeitgeber-Service ist der Kontakt für Unternehmer in der örtlichen Agentur.

Für junge Leute unter 25 Jahren gibt es das Team U25/Berufsberatung. Dieses Team vermittelt Jugendliche in Ausbildung und Arbeit. Das Team kennt sich gut aus mit den Ausbildungsangeboten in der Nähe und in ganz Deutschland.

Unternehmer können freie Ausbildungsplätze melden. Sie können anrufen, einen Brief schreiben oder eine E-Mail senden. Die Kontaktdaten der Agenturen für Arbeit findet man im Internet auf www.arbeitsagentur.de oder im Telefonbuch.

Folgende Informationen sind wichtig, wenn man nach Auszubildenden sucht:

- Welchen Beruf soll der Auszubildende lernen?
- Wann soll die Ausbildung beginnen?
- Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?
- Was sind die Aufgaben in diesem Ausbildungsberuf?
- Was für einen Schulabschluss und welche Noten soll der Bewerber haben?

Gefördert vom:

- Welche Fähigkeiten sind noch wichtig?

Es gibt Selbstinformationszentren und Datenbanken der Bundesagentur für Arbeit. Hier können Leute selbst nach Informationen suchen.

- Die JOBBÖRSE ist eine Internetseite. Dort findet man Informationen über Jobs, Praktika und Ausbildungsplätze. Man kann auch selbst Informationen suchen und eingeben. Die JOBBÖRSE findet man unter www.arbeitsagentur.de.

Wenn ein Unternehmer eine Ausbildungsstelle meldet, wird diese in die JOBBÖRSE eingetragen. Die Informationen können mit Namen und Adresse oder ohne persönliche Daten veröffentlicht werden.

- BIZ bedeutet Berufsinformationszentren.

Jeder kann hier ohne Anmeldung Informationen bekommen. Es gibt Materialien und Computer, an denen man selbst suchen kann. Im BIZ findet man Informationen, wenn man eine Ausbildung oder Weiterbildung beginnen möchte. Die Nutzung ist kostenlos.

- KURSNET ist eine große Datenbank. Sie hat Angebote für Aus- und Weiterbildung von vielen Bildungsanbietern. Man findet KURSNET unter www.kursnet.arbeitsagentur.de.
- BERUFENET hat viele Informationen über verschiedene Berufe. Man kann dort Informationen finden zu Ausbildung, Verdienst und Möglichkeiten im Beruf.

BERUFENET ist unter www.berufenet.arbeitsagentur.de zu finden.

3. Auszubildende

Die Chefs und Chefinnen eines Unternehmens entscheiden viele Sachen.

Zum Beispiel:

- Sie entscheiden, ob junge Menschen im Betrieb ausgebildet werden.
- Sie entscheiden, in welchen Berufen ausgebildet wird.
- Sie entscheiden, wie viele junge Menschen ausgebildet werden.

Die Betriebe machen mit jedem Auszubildenden einen Vertrag. In diesem Vertrag stehen alle wichtigen Dinge zur Ausbildung. Sie müssen auch darauf achten, dass alles nach dem Gesetz läuft.

Im Betrieb gibt es eine Person, die für den Auszubildenden verantwortlich ist. Sie nennt man Ausbilder. Die Auszubildenden müssen viele Regeln beachten.

Ein paar sehr wichtige sind:

- Sie müssen darauf achten, dass die Auszubildenden viel lernen. So viel, dass sie ihre Prüfung bestehen können.
- Sie dürfen die Auszubildenden nur Dinge machen lassen, die zur Ausbildung gehören.

Zum Beispiel:

- Auszubildende dürfen nicht putzen. Aber sie müssen ihre Werkzeuge sauber halten.
- Sie müssen den Auszubildenden alles geben, was sie zum Lernen brauchen. Zum Beispiel Werkzeuge oder Bücher.
- Sie müssen dafür sorgen, dass es den Auszubildenden gut geht.
- Sie müssen die Auszubildenden auch in die Berufsschule gehen lassen.
- Sie müssen den Auszubildenden helfen, ihre Berichtshefte zu führen.
- Sie müssen diese auch regelmäßig kontrollieren.

•

Gefördert vom:

4. Ausbilderinnen und Ausbilder

Ausbilder und Ausbilderinnen planen und leiten die Berufsausbildung in einem Betrieb. Sie müssen persönlich und fachlich dafür geeignet sein.

Das heißt:

- Sie dürfen nicht schwer gegen das Gesetz verstoßen haben.
- Sie müssen die Berufskenntnisse haben, die sie den Auszubildenden beibringen wollen.

Ausbilder und Ausbilderinnen brauchen normalerweise einen anerkannten Berufsabschluss. Manchmal genügt auch eine Berufserfahrung von mindestens sechs Jahren. Sie müssen auch wissen, wie man eine Ausbildung plant und durchführt. Und wie man junge Menschen führt. Diese Kenntnisse lernt man in einem Ausbilderseminar.

Wenn jemand in einem Handwerksberuf ausbilden möchte, braucht er meistens einen Meisterbrief. In der Meisterprüfung lernt man das Ausbilden. Dann braucht man keine weitere Prüfung.

In großen Firmen gibt es Ausbilder und Ausbilderinnen, die sich nur um die Ausbildung kümmern. Sie betreuen viele Auszubildende. In kleineren Firmen machen das die Mitarbeiter neben ihrer Hauptarbeit. Diese Mitarbeiter heißen nebenberufliche Ausbilder. Ausbilder sind immer die Ansprechpartner für die Auszubildenden. Sie helfen bei Fachfragen und bei anderen Problemen.

In der Ausbildung helfen auch andere Fachleute im Betrieb. Sie werden Ausbildungsbeauftragte genannt. Sie müssen auch fachlich geeignet sein. Ausbilder haben die Gesamtverantwortung für die Ausbildung, auch wenn viele helfen.

Für jede Ausbildung gibt es eine zuständige Stelle. Das sind meistens die Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern. Diese Stellen prüfen, ob jemand geeignet ist, Auszubildende zu betreuen.

Gefördert vom:

5. Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)

Seit dem 1. August 2009 müssen Ausbilderinnen und Ausbilder wieder eine Prüfung machen. Diese Prüfung heißt: Ausbildereignungsprüfung. Das war sechs Jahre lang nicht nötig. Jetzt ist es wieder Pflicht.

In der Ausbildereignungsprüfung wird geprüft, ob die Ausbilderinnen und Ausbilder gut ausbilden können. Es gibt vier wichtige Bereiche in der Ausbildung:

1. Die Ausbildung planen.
2. Die Ausbildung vorbereiten und bei der Auswahl der Auszubildenden helfen.
3. Die Ausbildung durchführen.
4. Die Ausbildung beenden.

Die Ausbilderinnen und Ausbilder müssen eine Prüfung bei einer bestimmten Stelle machen. In der Prüfung müssen sie Aufgaben aus allen vier Bereichen lösen. Es gibt eine schriftliche Prüfung und eine praktische Prüfung. In der praktischen Prüfung machen sie entweder eine Präsentation oder führen eine Ausbildungssituation durch. Sie müssen auch ein Gespräch über ihr Fach führen. Wenn die Ausbilderinnen und Ausbilder die Prüfung bestehen, bekommen sie ein Zertifikat.

Es gibt eine Regelung für Leute, die während der Zeit ohne Prüfungspflicht als Ausbilderin oder Ausbilder gearbeitet haben. Diese Leute müssen auch in Zukunft keine Prüfung machen. Wichtig ist, dass ihre Arbeit als Ausbilderin oder Ausbilder registriert war.

Es gibt besondere Seminare für Ausbilderinnen und Ausbilder. Diese Seminare helfen beim Lernen für die Prüfung. Sie heißen auch "Ausbildung der Ausbilder" oder AdA. In einem "Rahmenplan" steht, was in den Seminaren und Prüfungen wichtig ist.

Gefördert vom:

6. Ausbilderseminar

Im Ausbilderseminar lernen die Ausbilder und Ausbilderinnen wichtige Dinge. Diese Dinge sind wichtig, um eine Ausbildung in ihrem Betrieb zu machen.

Im Seminar gibt es vier große Themen. Diese Themen stehen in einem besonderen Plan. Dieser Plan heißt Rahmenplan der Ausbilder-Eignungsverordnung.

Die Seminare werden von verschiedenen Organisationen durchgeführt. Zum Beispiel von den Industrie- und Handelskammern. Oder von den Handwerkskammern. Manchmal machen auch andere Organisationen die Seminare.

Die Seminare sind nicht überall gleich organisiert. Die Seminare dauern normalerweise 115 Stunden. Es kann Ganztagskurse, Wochenendkurse oder Abendkurse geben.

Das Ausbilderseminar hilft bei der Vorbereitung auf eine Prüfung. Diese Prüfung muss man bei der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer machen.

Wenn man die Prüfung besteht, bekommt man ein Zertifikat. Das Zertifikat zeigt, dass man eine Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen hat.

7. Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Manche Auszubildende oder Personen, die an einer Einstiegsqualifizierung teilnehmen, haben Probleme beim Lernen. Sie wissen vielleicht nicht genug über das Fach. Oder sie haben persönliche Probleme. Dann kann die Ausbildung in Gefahr sein.

Damit die Ausbildung nicht aufhören muss, gibt es ausbildungsbegleitende Hilfen. Das nennt man abH. Diese Hilfen geben die Agenturen für Arbeit in Auftrag. Sie wählen Bildungsträger dafür aus. Das sind Organisationen, die sich um Bildung kümmern. Bei den Bildungsträgern arbeiten Fachleute, die viel Erfahrung haben.

Gefördert vom:

Sie kümmern sich um die Auszubildenden. Die Hilfe findet in kleinen Gruppen oder einzeln statt. Die Fachleute arbeiten mit den jungen Menschen zusammen. Sie helfen beim Lernen. Zum Beispiel beim Nachholen von Hausaufgaben. Oder beim Üben von Sachen, die man in der Schule lernt. Sie können auch beim Grundrechnen helfen. Oder beim technologischen Basiswissen. Auch beim Schreiben vom Berichtsheft helfen sie. Und bei der Vorbereitung auf Prüfungen.

Es gibt auch Hilfe bei sozialen Problemen. Zum Beispiel, wenn es Ärger mit dem Lehrer gibt. Oder Streit in der Gruppe. Oder Probleme in der persönlichen Entwicklung.

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die Berufsschule informieren über diese Hilfen. Die Agentur für Arbeit entscheidet, wer an den Hilfen teilnehmen darf. Sie bezahlt auch alles. Ausbildungsbegleitende Hilfen können unterschiedlich sein. Sie können während der Ausbildung stattfinden. Aber auch außerhalb der Ausbildungszeit.

8. Ausbildungsbetrieb

Ein Betrieb, der andere ausbildet, muss bestimmte Dinge haben. Das betrifft die Einrichtungen.

Für jeden Beruf gibt es eine bestimmte Ausstattung, die mindestens vorhanden sein muss:

- Räume
- Maschinen
- Geräte
- Werkzeuge

Die Auszubildenden sollen alles lernen können, was sie für ihren späteren Beruf brauchen. Es ist wichtig, dass sie mit aktuellen technischen Geräten lernen. Aber die Geräte müssen nicht die neuesten sein.

Gefördert vom:

Beispiel: Bürokaufleute müssen am Computer arbeiten können, aber es muss nicht der neueste PC sein.

Wenn ein Betrieb bestimmte Dinge nicht lehren kann, die in der Ausbildung wichtig sind: Dann kann der Betrieb mit anderen Firmen oder Bildungseinrichtungen zusammenarbeiten. Das nennt man Verbundausbildung.

Außerdem muss der Betrieb genug Fachkräfte haben. Das ist wichtig, damit die Ausbildung gut ist.

Ob ein Betrieb gut für eine Ausbildung ist, prüft eine bestimmte Organisation. Das ist die Kammer, die für den Betrieb zuständig ist. Das kann zum Beispiel die Industrie- und Handelskammer sein oder die Handwerkskammer.

9. Ausbildungsordnung

In Deutschland kann man 350 verschiedene Berufe erlernen. Für jeden Beruf gibt es Regeln. Diese Regeln stehen in der Ausbildungsordnung. Die Ausbildungsordnung sagt, was man in der Ausbildung lernen muss. Die Ausbilderinnen und Ausbilder kennen diese Regeln. Sie wissen dann, was sie den Auszubildenden beibringen müssen.

Die Ausbildungsordnung bekommen die Chefinnen und Chefs von einer Kammer. Die Kammer passt auf, dass alles richtig läuft. Die Ausbildungsordnung hilft dabei, dass alle Auszubildenden gut lernen.

Es ist egal, in welchem Betrieb sie sind. Später können die Auszubildenden sich überall bewerben. Die Chefinnen und Chefs wissen, was die Bewerberinnen und Bewerber gelernt haben.

Die Verordnung gibt den Berufen eine Struktur. Jeder Auszubildende lernt wichtige Grundlagen. Dann lernt man das Fachwissen. Man sammelt auch erste Erfahrungen im Beruf.

Gefördert vom:

In der Ausbildungsordnung steht:

- Wie der Beruf heißt.
- Wie lange die Ausbildung dauert.
- Welche Fähigkeiten und Kenntnisse man lernen soll.
- Wie der Ablauf der Ausbildung ist.
- Was man in der Prüfung können muss.

Der Ausbildungsrahmenplan ist ein Plan für die Ausbildung im Betrieb. Die Auszubildenden erstellen diesen Plan. Sie geben ihn mit dem Ausbildungsvertrag bei der Kammer ab.

Die Ausbildungsordnung sagt, was mindestens gelernt werden muss. Aber die Betriebe können auch mehr beibringen. Zum Beispiel Wissen, das nur in diesem Betrieb wichtig ist. Manchmal ändern die Unternehmen den Plan während der Ausbildung. Denn man kann nicht immer alles für drei Jahre im Voraus planen.

10. Ausbildungsvertrag

Bevor eine Ausbildung anfängt, machen die Auszubildenden und die zukünftigen Auszubildenden einen Vertrag. Dieser Vertrag gilt nur für die Zeit der Ausbildung. Wenn die Ausbildung zu Ende ist, ist auch der Vertrag zu Ende.

In dem Vertrag steht Folgendes:

- Welchen Beruf du lernen wirst.
- Wie der Betrieb heißt, bei dem du die Ausbildung machst.
- Die Namen der Personen, die für deine Ausbildung verantwortlich sind.
- Wann deine Ausbildung beginnt.
- Wie lange die Ausbildung dauert.
- Wie viele Stunden du jede Woche arbeiten musst.
- Wie lange die Probezeit ist.

Gefördert vom:

- Wie viel Urlaub du hast.
- Wie viel Geld du jeden Monat bekommst.

Das Geld, das du bekommst, muss fair sein. Es gibt Listen, die zeigen, wie viel Geld üblich ist. Diese Listen kannst du bei den Ausbildungsberatern bekommen. Dein Geld muss jedes Jahr ein bisschen mehr werden, wenn du in die nächste Lehrstufe kommst.

Dazu müssen die Ausbildenden auch einen Plan machen.

In diesem Plan steht:

- Was du lernen sollst.
- Wann du das Lernen sollst.

Der Plan hilft, damit alles gut in den Arbeitsalltag passt. Diesen Plan geben sie bei einer besonderen Stelle ab. Das ist meistens die Industrie- und Handelskammer oder die Handwerkskammer.

Diese Stelle passt auf, dass alles richtig gemacht wird. Sie kümmert sich auch um die Prüfungen.

11. Ausbildungszeit

Die Berufsausbildung in Deutschland ist oft als duales System organisiert. Das heißt: Man lernt im Betrieb und geht auch in die Berufsschule. Eine Ausbildung dauert meistens 3 Jahre. Manche Ausbildungen dauern aber auch 2 oder 3,5 Jahre.

Die genaue Dauer steht in der Ausbildungsordnung. Manchmal kann die Ausbildungsdauer verkürzt werden. Wenn man zum Beispiel ein Abitur hat, kann die Ausbildung um 12 Monate kürzer sein. Mit einer mittleren Reife kann die Ausbildung um 6 Monate verkürzt werden.

Wenn man schon ein Berufsgrundbildungsjahr gemacht hat, kann das auch angerechnet werden. Dazu muss man aber mit dem Betrieb und der Berufsschule sprechen.

Gefördert vom:

Die Ausbildungsberater können einem dazu mehr Informationen geben.

Jede Ausbildung fängt mit einer Probezeit an. Die Probezeit ist mindestens 1 Monat und höchstens 4 Monate lang. In der Probezeit schaut der Betrieb, ob man zum Betrieb passt. Auch die Lehrlinge können sich nochmal überlegen, ob der Beruf der richtige ist. Nach der Probezeit ist eine Kündigung schwerer.

Wenn man sehr gute Leistungen zeigt, kann man vielleicht früher seine Abschlussprüfung machen. Dafür müssen aber die Berufsschule und der Betrieb zustimmen.

Es kann auch sein, dass die Ausbildung verlängert wird. Das kann passieren, wenn man oft krank war oder durch die Abschlussprüfung gefallen ist. Wenn man die Prüfung wiederholen muss, kann man das beantragen. Die Ausbildung geht dann weiter, bis man die Prüfung nochmal machen kann.

Es gibt auch die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung. Das ist gut für junge Eltern oder wenn man jemanden pflegen muss. Bei einer Teilzeitausbildung arbeitet man mindestens 25 Stunden in der Woche. Man muss mit dem Betrieb klären, wann man arbeitet. Für eine Teilzeitausbildung muss man einen Antrag stellen. Die Ausbildungsdauer verlängert sich dadurch nicht unbedingt.

12. Auszubildende

Auszubildende sind Menschen, die einen Beruf lernen. Früher nannte man sie Lehrlinge. Das Wort Lehrling benutzt man immer noch im Handwerk. Schülerinnen und Schüler bewerben sich oft im letzten Schuljahr um eine Ausbildung. Die meisten Bewerber sind zwischen 16 und 19 Jahre alt. Manche brauchen länger, um einen Beruf zu wählen oder ihre Fähigkeiten zu entwickeln. Deshalb bewerben sich auch junge Leute, die schon Anfang 20 sind. Jeder junge Mensch verdient eine Chance. Die Zeugnisse sind wichtig. Aber Chefs sollten sich auch selbst ein Bild von der Motivation und den Fähigkeiten der Jugendlichen machen.

Gefördert vom:

Von den Auszubildenden wird erwartet, dass sie sich bemühen und alles lernen, was sie brauchen. Sie sollen aber keine Arbeiten machen, die nichts mit der Ausbildung zu tun haben.

Zum Beispiel: Bürokaufleute dürfen kopieren. Aber sie sollten nicht den ganzen Tag nur kopieren.

Auszubildende müssen sich auch an Regeln halten:

- Sie müssen den Anweisungen der Ausbilder folgen, wenn diese mit der Ausbildung zu tun haben.
- Sie müssen zur Berufsschule gehen und an Lehrgängen teilnehmen.
- Sie müssen ein Berichtsheft führen. Dort schreiben sie auf, was sie gelernt und gemacht haben.
- Sie dürfen nicht über Geheimnisse der Firma sprechen. Das ist wichtig, weil es Konkurrenz gibt.

13. Berichtsheft

Auszubildende müssen ein Berichtsheft schreiben. Das ist ein Heft mit Berichten über die Ausbildung. In der Ausbildungsordnung steht, dass sie das machen müssen. Auszubildende geben ihr Berichtsheft ab, wenn sie sich zur Abschlussprüfung anmelden. Sie geben es bei einer bestimmten Stelle ab.

Das Berichtsheft muss regelmäßig geschrieben sein. Es ist wichtig für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Jede Woche schreiben die Auszubildenden auf, was sie in der Arbeit und in der Berufsschule gelernt und gemacht haben. Der Betrieb, in dem sie lernen, muss ihnen helfen, das Berichtsheft zu schreiben. Die Ausbilderinnen und Ausbilder sollen mit den Auszubildenden regelmäßig die Hefte durchsehen. Sie sollen darauf achten, dass alles

Gefördert vom:

Wichtige aufgeschrieben wird. Die Auszubildenden und die Ausbilderinnen und Ausbilder müssen das Berichtsheft unterschreiben.

Das Berichtsheft hilft dem Betrieb und den Auszubildenden. Beide können sehen, ob alles Wichtige gelernt wurde. Die Berichte können helfen, die Ausbildung im Betrieb besser zu machen.

14. Berufsbildung

Die Berufsbildung findet an verschiedenen Orten statt:

- In Firmen.
- Im öffentlichen Dienst, das bedeutet in Verwaltungen und Ämtern.
- Bei selbstständigen Berufen, wie zum Beispiel Ärzten, Rechtsanwälten und Architekten.
- Bei Bildungsträgern und in Schulen, wie Meisterschulen, Berufsfachschulen.

Es gibt drei wichtige Teile der Berufsbildung:

1) Die Berufsausbildung ist der erste Schritt ins Berufsleben für junge Menschen. In Deutschland gibt es ungefähr 350 Berufe. Man kann eine Prüfung machen. Nach der Prüfung hat man einen guten Start in den Beruf.

2) Die Fort- oder Weiterbildung ist dafür, dass man noch mehr lernt. Man kann sich verbessern in dem Beruf, den man schon gelernt hat.

3) Die Umschulung findet statt, wenn jemand seinen Beruf wechseln möchte oder muss. Zum Beispiel, wenn jemand in seinem Beruf nicht mehr arbeiten kann oder will. Dann lernt die Person einen neuen Beruf.

Gefördert vom:

Zum Punkt 1, die Berufsausbildung:

Viele junge Menschen machen eine Berufsausbildung, wenn sie mit der Schule fertig sind. Diese Ausbildung ist im dualen System. Das heißt, die Ausbildung ist an zwei Orten: im Betrieb und in der Berufsschule.

Am Ende der Ausbildung sollen die Auszubildenden:

- Alle Grundlagen ihres Berufs kennen.
- Die Fähigkeiten haben, die sie brauchen, um zu arbeiten.
- Gut vorbereitet sein für ihre Arbeit.
- Schon ein bisschen Erfahrung in ihrem Beruf haben.

Am Ende legen die Auszubildenden eine Prüfung ab. Wenn sie bestehen, können sie sich überall um Arbeit bewerben. Die Unternehmen wissen dann, dass die Bewerber den Beruf gelernt haben.

Zum Punkt 2, die Fort- oder Weiterbildung:

Diese baut auf der Berufsausbildung auf. Man lernt neue Dinge oder frischt sein Wissen auf. Man kann zum Beispiel Neues über Technik lernen oder ein Spezialgebiet vertiefen. Das hilft, beruflich weiterzukommen und die Arbeit besser zu machen. Man kann auch den Meister oder Fachwirt machen und aufsteigen. Die Weiterbildung kann man neben der Arbeit oder auch ganztags machen. Informationen gibt es bei der Agentur für Arbeit oder bei der zuständigen Stelle.

Zum Punkt 3, die Umschulung:

Die Umschulung bereitet auf einen neuen Beruf vor. Das ist nötig, wenn zum Beispiel Maschinen die Arbeit übernehmen. Oder wenn man aus gesundheitlichen Gründen den Beruf nicht mehr machen kann. Umschulungen gibt es meistens als Vollzeitmaßnahme für ein oder zwei Jahre. Oft gehört ein Praktikum dazu. Manchmal kann eine Umschulung auch wie eine Berufsausbildung in einem Unternehmen sein.

Gefördert vom:

Erwachsene ohne Berufsabschluss können manchmal eine Umschulung machen. Infos zur Umschulung gibt es auch bei der Agentur für Arbeit.

Weiterführende Bildungswege:

Nach der Ausbildung kann man auch studieren. An einer Fachhochschule oder an einer Universität. Infos über die Zugangsbedingungen gibt es bei der Hochschule oder bei der Agentur für Arbeit.

15. Berufsbildungsgesetz

Das Berufsbildungsgesetz ist ein wichtiges Gesetz. Es betrifft die Ausbildung in Betrieben. Das Gesetz sagt, dass Betriebe selber entscheiden können, wie sie ausbilden. Sie dürfen also Leute als Azubis einstellen und sie unterrichten.

Das Berufsbildungsgesetz gilt für verschiedene Bereiche:

- Industrie und Handel,
- öffentlicher Dienst,
- freie Berufe,
- Handwerk.

Aber im Handwerk gibt es oft eine extra Regelung, die Handwerksordnung.

Das Berufsbildungsgesetz regelt alles, was in der Ausbildung wichtig ist. Es gilt für die Teile der Ausbildung, die im Betrieb stattfinden. Für die Berufsschule gelten andere Gesetze der Bundesländer.

Damit es keine Probleme gibt, sprechen der Bund und die Länder über die Regeln. Sie tun das in besonderen Gruppen.

Gefördert vom:

Das Berufsbildungsgesetz enthält wichtige Regeln für:

- Was im Ausbildungsvertrag stehen muss,
- Welche Bedingungen Betriebe und Ausbilder erfüllen müssen,
- Dass Betriebe eine Bezahlung geben müssen,
- Die Rechte und Pflichten von den Ausbildern und den Azubis,
- Dass es einen genauen Plan für die Ausbildung geben muss,
- Wie Prüfungen ablaufen sollen,
- Dass Azubis am Ende der Ausbildung eine Bewertung durch den Betrieb bekommen,
- Wer die Ausbildung in Betrieben überwacht (oft sind das die Industrie- und Handelskammer oder die Handwerkskammern).

Für jeden Ausbildungsberuf gibt es einen genauen Plan. Dieser Plan heißt Ausbildungsordnung und erklärt, was man lernen muss.

16. Berufsschule

Bei einer Berufs-Ausbildung arbeiten Berufsschulen und Ausbildungsbetriebe zusammen. In der Berufsschule lernen die Lehrlinge das Wissen, das sie für ihren Beruf brauchen. Die Lehrlinge lernen in der Schule aus Büchern. Sie lernen auch praktisch. Zum Beispiel, wie Maschinen funktionieren. In der Schule gibt es auch andere Fächer. Zum Beispiel Deutsch, Politik, Religion und Sport. Manchmal gibt es auch Englisch.

Die Berufsschule ist eine Pflichtschule. Das bedeutet, man muss dorthin gehen. In Deutschland ist das in jedem Bundesland anders geregelt. In Nordrhein-Westfalen muss man bis 21 Jahre zur Berufsschule gehen. Das gilt, wenn man eine Ausbildung anfängt. Wenn man älter als 21 Jahre ist und eine Ausbildung anfängt, darf man trotzdem zur Berufsschule gehen.

Gefördert vom:

Der Ausbildungsbetrieb muss den Lehrling für den Unterricht freistellen.

Der Betrieb meldet den Lehrling auch an der Schule an. Der Betrieb erinnert den Lehrling auch, dass er zur Schule gehen muss.

In der Berufsschule ist man meistens ein bis zwei Tage pro Woche. Manchmal hat man auch mehrere Wochen am Stück Unterricht. Das nennt man Blockunterricht. Die Lehrlinge müssen Hausaufgaben machen. Das machen sie zu Hause oder nach der Arbeit. Wenn viele Lehrlinge denselben Beruf lernen, gibt es spezielle Klassen. Wenn das nicht möglich ist, lernen Lehrlinge verschiedener Berufe zusammen. Wenn es nur wenige Lehrlinge gibt, kann es Klassen für ein ganzes Bundesland geben. Manchmal müssen Lehrlinge für den Blockunterricht woanders hinfahren. Wenn ein großes Unternehmen viele Lehrlinge hat, kann es eine eigene Klasse für diese Firma geben.

17. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Manche Jugendliche schaffen es nicht sofort, nach der Schule einen Ausbildungsplatz zu finden. Das kann viele Gründe haben. Zum Beispiel, wenn sie keinen Schulabschluss haben oder schlechte Noten. Manchmal kommen sie auch nicht gut mit anderen Menschen aus. Oder es gibt nicht genug Ausbildungsplätze. Diese Jugendlichen brauchen besondere Hilfe und Vorbereitung, um eine Ausbildung anfangen zu können. Die Agenturen für Arbeit bieten dafür spezielle Kurse an. Diese Kurse nennt man berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. Die Kurse werden von Bildungsträgern gemacht. In den Kursen lernen die Jugendlichen schon etwas über den Beruf, den sie später machen wollen. Sie bekommen auch Hilfe, um ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Das bedeutet, sie lernen, wie sie im Alltag besser zurechtkommen und wie sie beim Lernen unterstützt werden können. In den Kursen können die Jugendlichen auch ihren Hauptschulabschluss nachholen.

Es gibt auch eine andere Möglichkeit, sich auf eine Ausbildung vorzubereiten. Das ist die schulische Berufsvorbereitung.

Gefördert vom:

Das ist für Jugendliche, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. In der schulischen Berufsvorbereitung lernen die Jugendlichen auch über Berufe. Aber sie lernen auch, wie wichtig es ist, zuverlässig und pünktlich zu sein. Das sind wichtige Eigenschaften für die Ausbildung.

18. Beurteilungsgespräch

Beurteilungs-Gespräche finden statt, wenn ein Abschnitt der Ausbildung beendet ist. Sie finden in einem Werkstatt-Bereich oder in einer Abteilung statt. Im Gespräch erfahren die Auszubildenden, was sie gut können. Sie erfahren auch, was sie noch lernen müssen.

Für die Ausbilderinnen und Ausbilder ist es wichtig, dass die Auszubildenden motiviert sind. Sie sprechen nicht nur über das, was nicht so gut ist. Sie sprechen auch über das, was gut ist. Das hilft den Auszubildenden, motiviert zu bleiben.

Das Gespräch sollte in einem ruhigen Raum ohne Störungen stattfinden. Die Personen sollten an einem Tisch sitzen. Eine gute Vorbereitung hilft den Ausbilderinnen und Ausbildern beim Gespräch. Sie können zum Beispiel zuerst über Hobbys sprechen. Das macht es leichter, danach über die Ausbildung zu reden.

Am Ende des Gesprächs fassen beide zusammen, was besprochen wurde. Das Gesprochene wird aufgeschrieben. Beide unterschreiben das Geschriebene.

19. Duales System der Berufsausbildung

In Deutschland gibt es ein besonderes System für die Ausbildung. Es heißt duales System. Das bedeutet: Junge Menschen lernen gleichzeitig in Unternehmen und in Berufsschulen. Unternehmen und Berufsschulen sind verschiedene Orte. Aber sie arbeiten zusammen, um die jungen Menschen auszubilden.

Gefördert vom:

In Unternehmen lernen die Auszubildenden praktische Dinge. In Berufsschulen lernen sie die Theorie dazu. Aber Unternehmen unterrichten manchmal auch Theorie. Und in Berufsschulen machen die Auszubildenden auch praktische Übungen. Es ist wichtig, dass Unternehmen und Berufsschulen gut zusammenarbeiten. Sie sollen sich ergänzen, nicht das Gleiche machen.

Ein Beispiel:

- In einer Autowerkstatt lernen Auszubildende, wie man Zylinderkopfdichtungen austauscht. Sie machen das an Autos von Ford oder VW. In der Berufsschule lernen sie die Theorie über Zylinderkopfdichtungen. Das hilft ihnen, in Zukunft auch bei anderen Auto-Marken Zylinderkopfdichtungen auszutauschen. Das ist wichtig, weil man im Beruf flexibel sein muss.

Auszubildende sollen das, was sie in der Theorie lernen, auch praktisch umsetzen können. Es reicht nicht, nur zu wissen, wie etwas aussieht. Sie müssen es auch selber machen können.

Außerdem sollen sie das Gelernte auf ähnliche Aufgaben anwenden können. Das nennt man Transferleistung.

20. Eignung als Ausbilderin oder Ausbilder und als Ausbildungsbetrieb

In Deutschland gibt es Regeln für Betriebe, die ausbilden möchten. Diese Regeln stehen im Berufsbildungsgesetz.

Es gibt zwei Arten von Regeln:

- Die Personen, die ausbilden, müssen geeignet sein.
- Der Ort, wo ausgebildet wird, muss geeignet sein.

Gefördert vom:

Die Berufsbildungsberater kontrollieren, ob ein Betrieb gut für die Ausbildung ist. Diese Berater gehören zu speziellen Gruppen, zum Beispiel zur Industrie- und Handelskammer oder zur Handwerkskammer.

Wer ausbildet, muss persönlich und fachlich geeignet sein. Das heißt, diese Menschen dürfen keine schweren Verbrechen begangen haben. Sie müssen auch in ihrem Beruf sehr gut sein. Das bedeutet:

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung.
- Sie haben viel Erfahrung in diesem Beruf.
- Sie kennen sich gut aus, wie man Wissen vermittelt.
- Sie haben oft noch eine extra Prüfung gemacht.

Manchmal kann jemand ausbilden, auch wenn er keinen Berufsabschluss hat. Dann muss er beweisen, dass er viel Erfahrung hat.

Wenn der Chef oder die Chefin nicht selbst ausbilden kann, darf er einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin beauftragen, dies zu tun.

Auch Fähigkeiten im Umgang mit jungen Menschen sind wichtig. Dazu gehört das Planen einer Ausbildung und das Vermitteln von Wissen. Es gibt Seminare, die dabei helfen, ein guter Ausbilder zu werden.

Die Eignung der Ausbildungsstätte

Der Ort, wo die Ausbildung stattfindet, muss auch geeignet sein. Er muss so eingerichtet sein, dass man dort alles lernen kann, was man braucht. Zum Beispiel müssen passende Geräte und Maschinen vorhanden sein.

Jeder Auszubildende braucht einen eigenen Arbeitsplatz. Die Anzahl der Auszubildenden darf nicht zu hoch sein im Vergleich zu den Fachkräften, die dort arbeiten.

Wenn der Betrieb nicht alles lehren kann, gibt es andere Möglichkeiten. Zum Beispiel, dass die Auszubildenden auch in anderen Unternehmen lernen.

Gefördert vom:

21. Einstellungsverfahren

Bevor Leute, die einen Betrieb haben, nach Lehrlingen suchen, sollten sie überlegen:

- Welchen Schul-Abschluss soll der junge Mensch haben?
- In welchen Fächern soll er gute Noten haben?
- Welche persönlichen Eigenschaften sind wichtig für die Arbeit?
 - Zum Beispiel handwerkliches Können oder gut reden können.

Man kann Lehrlinge über das Arbeitsamt suchen. Oder man kann eine Anzeige schalten. Die Chefs müssen klar sagen, was sie von den Bewerbern erwarten.

Die Bewerbung besteht aus einem Anschreiben, einem Lebenslauf und dem Schulzeugnis. Manchmal gibt es noch andere Zeugnisse. Wenn viele sich bewerben, kann man eine Vorauswahl treffen. Dann gibt es ein Gespräch. Manchmal gibt es auch einen Test vor dem Gespräch, um Fähigkeiten zu prüfen. Bei dem Gespräch sind oft die Ausbilder dabei. In großen Firmen sind es die Chefs der Personalabteilung und der Ausbildungsabteilung.

Die Chefs müssen Fragen vorbereiten. Es können solche Fragen sein:

- Warum glauben Sie, dass dies der richtige Beruf für Sie ist?
- Wie sind Sie darauf gekommen, sich bei unserer Firma zu bewerben?
- Wie stellen Sie sich Ihre berufliche Zukunft in fünf Jahren vor?

Die Bewerber können auch Fragen stellen. Nach dem Gespräch besprechen die Chefs, wie es gelaufen ist. Dann können sie zusammen entscheiden, wen sie nehmen.

22. Handlungskompetenz

Handlungskompetenz bedeutet: Man kann selbst entscheiden und handeln. Das lernen die Menschen in der Ausbildung. Sie übernehmen neue Aufgaben. Und lösen diese Aufgaben verantwortlich.

Gefördert vom:

Handlungskompetenz ist auch wichtig für die Arbeit im Team.

Wenn man über Handlungskompetenz spricht, meint man auch berufliche Handlungsfähigkeit. Nach der Ausbildung sollen die Auszubildenden diese Fähigkeit haben. Dazu gehören:

- Fachkompetenz,
- Methodenkompetenz,
- Sozialkompetenz.

Die Ausbilder und Lehrer helfen dabei, diese Fähigkeiten zu lernen und zu verbessern.

- Zuerst die Fachkompetenz: Die Auszubildenden lernen, Fach-Aufgaben zu lösen. Und sie verstehen, wie die Arbeit abläuft. Es reicht nicht, nur Wissen auswendig zu lernen. Sie müssen das Gelernte auch anwenden können.
- Als nächstes die Methodenkompetenz: Die Auszubildenden lernen, wie sie in der Firma selbstständig arbeiten können. Sie planen, führen aus und prüfen ihre Arbeit.
- Zum Schluss die Sozialkompetenz: Die Auszubildenden lernen, wie sie mit Kollegen, Vorgesetzten und Kunden richtig umgehen.

23. Handwerk/ Meisterprüfung

Wer im Handwerk ausbilden möchte, muss einige Regeln kennen. Diese Regeln stehen im Gesetz für Handwerker. Man nennt dieses Gesetz Handwerksordnung. In der Handwerksordnung gibt es eine Liste. In dieser Liste stehen 41 Berufe. Diese Berufe nennt man zulassungspflichtige Handwerke.

Um in diesen Berufen selbstständig zu arbeiten, braucht man einen Meisterbrief. Das ist ein besonderes Zeugnis.

Gefördert vom:

Es zeigt, dass man sehr viel kann. Meist dürfen nur Leute mit so einem Meisterbrief andere ausbilden. Diese Ausbildung macht sie auch zu guten Lehrern.

Manchmal kann man ohne Meisterbrief ausbilden. Dafür muss man aber andere Bedingungen erfüllen. Man muss zeigen, dass man gut genug ist, um auszubilden. Dafür kann man eine spezielle Prüfung machen.

Es gibt auch 53 Berufe, in denen der Meisterbrief nicht mehr Pflicht ist. Diese Berufe stehen in einer anderen Liste der Handwerksordnung. Hier kann jeder ausbilden, wenn er genug weiß. Die Handwerkskammer hilft dabei, alles genau zu machen.

Es gibt neben diesen Berufen noch andere Ähnliche. Dafür gibt es nur wenige Ausbildungen. Zum Beispiel für Änderungsschneider oder Bodenleger. Hier ist kein Meisterbrief nötig. Aber es ist gut, sich bei der Handwerkskammer beraten zu lassen.

Eine Meisterprüfung ist sehr wichtig im Handwerk. Sie zeigt, dass man viel kann. Man kann diese Prüfung machen, wenn man schon viel gearbeitet hat. Oder wenn man eine Gesellenprüfung gemacht hat. Manchmal kann man besondere Umstände erklären, zum Beispiel eine Ausbildung aus dem Ausland. Die Handwerkskammer prüft das dann.

In der Meisterschule lernt man, wie man gut ausbildet. Die Schule gibt es am Abend oder den ganzen Tag. Die Schule kostet Geld. Aber es gibt Hilfe vom Staat. Sie nennt sich Meister-BAföG. Bei der Handwerkskammer kann man mehr über das Ausbilden und Meister werden erfahren.

24. Handwerkskammer (HWK)

Handwerkskammern sind Gruppen von Handwerks-Betrieben in einer Region. In Deutschland gibt es 55 Handwerkskammern. Sie sind wichtige Teile der Regierung. Die Handwerkskammern führen Listen. In diesen Listen stehen alle Mitglieds-Betriebe. Sie setzen sich ein für das Handwerk. Sie reden mit der Politik und der Verwaltung.

Gefördert vom:

Die Handwerkskammern bieten viele Dienste an. Zum Beispiel helfen sie mit Technik, Wirtschaft und Recht. Sie beraten auch in Sachen Ausbildung.

Einige Handwerks-Betriebe tun sich zusammen. Diese Gruppen heißen Handwerksinnungen. Die Innungen von einem Ort oder Kreis bilden zusammen eine Kreishandwerkerschaft.

Auf Bundesebene sind die Handwerkskammern Teil vom Zentralverband des Deutschen Handwerks. Dieser Verband sitzt in Berlin. Neben den Handwerkskammern sind noch 42 andere Verbände aus dem Handwerk dabei.

Die Handwerkskammern haben eine besondere Aufgabe vom Staat. Sie sollen die Ausbildung fördern, regeln und überwachen. Es gibt 122 Ausbildungsberufe, die sie betreuen. Wenn jemand ausbilden möchte, kann er sich an die Berater der Handwerkskammer wenden. Diese Berater kommen in die Betriebe und helfen mit allen Fragen zur Ausbildung. Auch die Innungen helfen bei der Ausbildung im Handwerk.

25. Industrie- und Handelskammer (IHK)

Die Industrie- und Handelskammern vertreten die Interessen von Unternehmen. Sie sprechen für die Firmen in der Region. Sie sprechen mit den Stadtverwaltungen und anderen Behörden. Sie sind öffentliche Einrichtungen.

3,6 Millionen Firmen sind Mitglieder bei den Industrie- und Handelskammern. Die Industrie- und Handelskammern gibt es überall in Deutschland. Es gibt 80 verschiedene Kammern. Ihre Hauptorganisation ist der Deutsche Industrie- und Handelskammertag. Der Sitz von diesem ist in Berlin.

Die Firmen bekommen Hilfe und Informationen. Zum Beispiel zum Thema, wie man eine Firma gründet. Oder über den Handel mit anderen Ländern und Steuern. Man kann auch viele Informationen und Materialien bestellen.

Gefördert vom:

Die Industrie- und Handelskammern haben auch eine wichtige Aufgabe. Der Staat sagt, sie müssen sich um die Berufsausbildung kümmern. Sie betreuen 270 verschiedene Ausbildungsberufe. Wenn eine Firma ausbilden möchte, helfen Berater der Kammer. Die Berater kommen in die Firma und beantworten Fragen zur Ausbildung.

26. Jugendliche

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Berufe lernen, die der Staat anerkennt. Der Betrieb, in dem sie lernen, muss das Jugendarbeitsschutzgesetz einhalten. In diesem Gesetz steht zum Beispiel, wie lange Jugendliche arbeiten dürfen. Es steht auch drin, wann sie arbeiten dürfen und wann nicht.

Junge Menschen, die eine Ausbildung machen, brauchen nicht nur Wissen. Sie brauchen auch extra Hilfe und Betreuung. Die Ausbilderinnen und Ausbilder helfen ihnen dabei, sich auch persönlich zu entwickeln. Sie haben auch eine Aufgabe als Erzieher.

Manchmal spricht man bei Jugendlichen von "besonderen Personengruppen". Das bedeutet, dass sie mehr Unterstützung brauchen. Zum Beispiel Jugendliche, die Schwierigkeiten beim Lernen haben oder behindert sind. Diese Jugendlichen bekommen extra Hilfe. Es ist besonders wichtig, dass sie gut in den Betrieb integriert werden. Wenn sie sich ausgeschlossen fühlen, wird alles noch schwerer für sie.

Es gibt spezielle Regeln für Betriebe, die geistig oder körperlich behinderte Jugendliche ausbilden. Informationen dazu geben die Agenturen für Arbeit, die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern. Manchmal gibt es staatliche Programme, die Betriebe finanziell unterstützen. Mehr Informationen gibt die lokale Agentur für Arbeit. Wenn in einem Betrieb mindestens fünf junge Leute unter 18 Jahren oder Auszubildende unter 25 Jahren arbeiten, kann es eine Jugend- und Auszubildendenvertretung geben. Wenn es einen Betriebsrat gibt, können junge Leute auch eine Vertretung gründen. In dieser Vertretung können sie ihre Interessen in der Firma vertreten.

Gefördert vom:

27. Kosten und Nutzen der betrieblichen Ausbildung

Die duale Ausbildung hilft Firmen, kostengünstig neue Mitarbeiter zu finden. Es ist gut, wenn die Ausbildung praxisnah ist. Das bedeutet: Die Auszubildenden lernen durch Handeln. Die Firma und die Auszubildenden haben einen direkten Nutzen.

In einer Studie fand man heraus, dass die Kosten für einen Ausbildungsplatz im Jahr 2007 durchschnittlich 16.149 Euro in Westdeutschland und 12.133 Euro in Ostdeutschland waren. Diese Kosten beinhalten alles, zum Beispiel das Gehalt für die Auszubildenden und Kosten für die Ausbilderin oder den Ausbilder. Die Auszubildenden bekommen ein Gehalt. Dieses Gehalt ist verschieden und hängt vom Beruf ab.

Aber die wirklichen Kosten sind niedriger, nämlich 3.880 Euro in Westdeutschland und 2.557 Euro in Ostdeutschland. Das liegt daran, dass die Auszubildenden schon während ihrer Ausbildung arbeiten und Geld verdienen. In kleineren Firmen sieht man den wirtschaftlichen Vorteil schneller, weil die Auszubildenden sofort praktisch arbeiten.

Firmen, die ausbilden, sparen auch Geld. Sie müssen keine neuen Fachkräfte suchen und einarbeiten. Das kostet normalerweise viel Geld. Kleine Firmen profitieren noch mehr von der Ausbildung. Sie müssen sehr genau die richtigen Leute aussuchen. Wenn die Ausbildung gut läuft, fühlen sich die Auszubildenden der Firma sehr verbunden.

Es gibt noch andere Vorteile, die man nicht in Geld messen kann. Die Firma kann die Ausbildung so gestalten, wie sie es braucht. Wissen bleibt im Unternehmen. Firmen, die ausbilden, haben ein gutes Ansehen bei Kunden und in der Öffentlichkeit. Sie sind auch nach der Ausbildung attraktive Arbeitgeber.

Es ist auch gut für die Wirtschaft, wenn viele Firmen ausbilden. So gibt es genug Fachkräfte. Wenn weniger Firmen ausbilden, gibt es weniger Fachkräfte. Das kann die Kosten für Personal erhöhen.

Gefördert vom:

28. Kündigung

In der Probezeit dürfen der Betrieb und die Auszubildenden jederzeit kündigen. Sie müssen keinen Grund nennen. Nach der Probezeit ist es anders: Da braucht man einen wichtigen Grund, um zu kündigen. Ein wichtiger Grund kann sein, wenn jemand oft nicht zur Arbeit oder Schule kommt. Oder wenn jemand während der Ausbildung eine Straftat begeht. Auch die Auszubildenden können selbst kündigen. Zum Beispiel, wenn die Ausbildung nicht gut ist. Oder wenn der Betrieb sich nicht an wichtige Regeln hält.

Wenn jemand die Ausbildung ganz aufgeben möchte, kann er oder sie mit einer Frist von vier Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich sein.

Wenn der Betrieb oder der Auszubildende wichtige Regeln bricht, können beide den Ausbildungsvertrag beenden. Bevor sie zu Gericht gehen, versuchen sie oft, das Problem ohne Gericht zu lösen. Dafür gibt es spezielle Stellen, die helfen können, zum Beispiel die Industrie- und Handelskammer.

Man kann auch einen Vertrag machen, der sagt, dass beide Seiten zustimmen, die Ausbildung zu beenden.

29. Lernen

Früher waren die Auszubildenden fertig mit dem Lernen, nachdem sie ihre Abschlussprüfung bestanden hatten. Heute müssen alle Menschen, die arbeiten, weiter lernen. Das nennt man lebenslanges Lernen. Das ist wichtig, weil sich die Technik und die Gesellschaft schnell verändern.

Arbeitnehmer müssen immer neue Dinge lernen. Das hilft ihnen bei ihrer Arbeit. Sie lernen, wie man selbstständig arbeitet. Sie lernen auch, wie man mit anderen spricht und wie man Probleme löst. Es ist auch wichtig, gute Lern-Techniken zu kennen. In der Ausbildung lernt man, wie man am besten lernt.

Gefördert vom:

In einer Ausbildung lernt man viele Dinge:

- Man lernt Wissen, Fertigkeiten und wie man sich verhält.
- Man lernt zum Beispiel die Regeln für die Sicherheit am Arbeitsplatz.
- Man lernt auch, wie man eine Maschine bedient.
- Und man lernt, wie man gut mit anderen Menschen zusammenarbeitet.

Es gibt verschiedene Methoden, wie man in einer Ausbildung lernt:

- Eine Methode ist die Vier-Stufen-Methode:
 1. Zuerst wird erklärt, was zu tun ist
 2. Dann zeigt die Lehrperson, wie es geht
 3. Anschließend übt der Auszubildende selbst
 4. Zuletzt übt der Auszubildende alleine und bekommt eine Bewertung
- Ein anderes Beispiel ist das Lehrgespräch. Die Lehrperson beginnt das Gespräch und erklärt ein Thema. Dann kann der Auszubildende Fragen stellen. Am Ende wird alles Wichtige zusammengefasst.
- Bei der Projektarbeit lösen die Auszubildenden eine schwierige Aufgabe. Sie dürfen selbst entscheiden, wie sie die Aufgabe lösen. Oft arbeiten sie dabei in Gruppen.
- Eine weitere Methode ist die Leittext-Methode. Hier bekommen die Auszubildenden Informationen, die ihnen helfen, eine Aufgabe zu lösen.

Diese Methode hat sechs Schritte:

- Informationen sammeln → planen → entscheiden → ausführen → kontrollieren → bewerten.

Lehrpersonen können in speziellen Kursen noch mehr über Lernmethoden erfahren. Diese Kurse bieten zum Beispiel die Industrie- und Handelskammern an.

30. Lernorte

In einer Berufsausbildung gibt es verschiedene Orte zum Lernen. Die Auszubildenden lernen in der Firma und in der Berufsschule. Der wichtigste Ort zum Lernen ist der Arbeitsplatz in der Firma. Dort erleben die Auszubildenden, wie die Arbeit wirklich ist. Aber nicht alles können sie direkt am Arbeitsplatz lernen. Zum Beispiel ein Gespräch mit Kunden, schwierige Rechnungen oder das Zusammenbauen von Teilen. Diese Dinge sollten die Auszubildenden in Ruhe lernen können. Dafür gibt es besondere Räume in der Nähe vom Arbeitsplatz. In diesen Räumen können die Auszubildenden üben. Sie stören dabei nicht die anderen Arbeiter.

Es ist wichtig, dass die Arbeit der Auszubildenden nicht nur eine Übung ist. Ihre Arbeit sollte auch genutzt werden.

Große Firmen haben oft eigene Lehrwerkstätten. In diesen Werkstätten gibt es Räume mit Computern und anderen Lernhilfen. Manche Firmen haben auch kleine Unternehmen für die Auszubildenden. Dort bieten die Auszubildenden Produkte oder Dienstleistungen an. Diese Produkte können für die eigene Firma oder andere Firmen sein.

Es gibt auch andere Lernorte in der Berufsausbildung. Zum Beispiel Orte, wo die Auszubildenden besondere Hilfe bekommen. Oder eine andere Firma, wenn mehrere Firmen zusammen ausbilden.

31. Praktikum im Betrieb

Ein Betriebspraktikum hilft, die richtigen Leute für eine Ausbildung zu finden. Es hilft auch den jungen Leuten. Sie lernen, was sie können und was sie wollen. Die Jugendlichen sehen, wie der Beruf wirklich ist. Dadurch brechen weniger junge Leute die Ausbildung ab.

Gefördert vom:

Ein Praktikum dauert meistens zwei bis vier Wochen. Für das Praktikum braucht man einen besonderen Vertrag. Meist erhält man den Vertrag durch die Schule. Aber es ist gut, wenn die Jugendlichen einen Nachweis bekommen. Das heißt, sie bekommen ein Blatt Papier. Auf dem Blatt steht, dass sie das Praktikum gemacht haben. Es gibt keine festen Regeln, wie das Blatt aussehen muss. Aber oft kann man Muster bei den Kammern bekommen. Wenn die Praktikanten noch keine 18 Jahre alt sind, muss man bestimmte Regeln beachten. Diese Regeln stehen im Jugendarbeitsschutzgesetz. Zum Beispiel, wie lange und wann sie arbeiten dürfen.

Es gibt verschiedene Arten von Praktika. Das häufigste ist das Schülerbetriebspraktikum. Man kann auch ein Ferienpraktikum machen. Beide Praktikumsarten sollen den Jugendlichen helfen, sich für einen Beruf zu entscheiden. Sie sollen viele verschiedene Berufe kennenlernen.

Ein Schülerbetriebspraktikum muss man machen. Es ist in Klasse 9, 10 oder 11. Für das Praktikum muss man keine Versicherungen bezahlen. Die Schule kümmert sich um die Versicherung. Die Schüler bekommen kein Geld für das Praktikum. Die Schule gibt weitere Informationen.

Ein Ferienpraktikum kann man freiwillig machen. Es ist in den Schulferien. Dafür muss man mindestens 15 Jahre alt sein. Es dauert ein paar Tage oder Wochen. Es ist maximal vier Wochen pro Jahr erlaubt. Wenn man kein Geld bekommt, muss man keine Versicherungen zahlen. Es ist wichtig, mit der Krankenkasse zu sprechen.

Um Praktikanten zu finden, kann man Schulen kontaktieren. Oder man spricht mit den Kammern oder der Agentur für Arbeit.

Gefördert vom:

32. Prüfung

Während der Ausbildung gibt es eine Zwischenprüfung. Die Prüfung muss gemacht werden, wenn die Ausbildungsregeln das sagen. Die Prüfung findet bei einer bestimmten Stelle statt. Meistens ist es die Kammer. Die Kammer sagt dir, wann die Prüfung ist. In der Zwischenprüfung wird geprüft, wie gut du schon im Beruf bist. Die Ergebnisse der Prüfung sind wichtig. Sie helfen dir, besser in der Ausbildung zu werden.

Am Ende der Ausbildung gibt es eine Abschlussprüfung. Die Abschlussprüfung ist auch bei dieser bestimmten Stelle. Du darfst zur Prüfung:

- wenn du die Ausbildung fast geschafft hast,
- bei der Zwischenprüfung warst,
- dein Berichtsheft regelmäßig geschrieben hast.

Die Firma bekommt ein Formular zur Anmeldung. Ausbilder und du müssen dieses Formular unterschreiben. Dann schick es zurück.

Die Prüfung hat Teile: schriftlich, praktisch und manchmal mündlich. Die Prüfung zeigt, ob du den Beruf gut ausüben kannst. Wenn du die Prüfung bestehst, bekommst du ein Abschlusszeugnis. Im Handwerk heißt das "Gesellenbrief". Wenn du nicht bestehst, darfst du die Prüfung zwei Mal wiederholen. Du kannst so deine Ausbildungszeit verlängern. Aber nur bis zu einem Jahr. Wenn du in der Ausbildung sehr gut bist, kannst du die Abschlussprüfung früher machen. Dafür musst du einen Antrag stellen.

33. Überbetriebliche Ausbildung

In manchen Berufen, vor allem technischen Berufen, gibt es kleine Betriebe. Das sind zum Beispiel Handwerks-Betriebe. Manchmal haben diese kleinen Betriebe nicht alle Maschinen, die man für die Ausbildung braucht. Aber es ist wichtig, dass die Auszubildenden alles lernen, was zu ihrem Beruf gehört.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Bildungsketten

bibb Bundesinstitut für
Berufsbildung

Freistaat
Thüringen

Ministerium
für Justiz, Migration
und Verbraucherschutz

Deshalb gibt es zusätzliche Lehr-Werkstätten. Diese Werkstätten heißen überbetriebliche Lehr-Werkstätten. Sie helfen dabei, Dinge zu lernen, die der eigene Betrieb nicht beibringen kann. Dort lernen die Auszubildenden auch die neuesten Techniken.

Die überbetriebliche Ausbildung hilft auch beim Lernen. Sie ist eine Art Lern-Ort, wo man praktische und theoretische Dinge lernt. Wie lange die Ausbildung dauert, hängt davon ab, was der eigene Betrieb nicht beibringen kann.

Die Kosten für die überbetriebliche Ausbildung zahlen die Betriebe, die Berufs-Kammern, die Innungen und der Staat.

34. Verbundausbildung

In der Verbundausbildung arbeiten verschiedene Organisationen zusammen. Sie helfen sich gegenseitig, alles Notwendige zu lehren. Das ist für Betriebe wichtig, die nicht alles alleine lehren können.

Es gibt verschiedene Arten, wie das organisiert sein kann:

- Oft gibt es ein Haupt-Unternehmen, das die meiste Ausbildung macht. Wenn etwas fehlt, kommt ein anderes Unternehmen dazu. Zum Beispiel: Ein Restaurant bildet jemanden aus. Aber für manche Dinge geht dieser jemand ins Hotel. Das Restaurant und das Hotel machen dafür einen Plan.
- Bei einem anderen Modell machen mehrere Betriebe mit einem Bildungs-Unternehmen zusammen. Dieses Bildungs-Unternehmen organisiert alles. Der Lehrling arbeitet manchmal im Betrieb, manchmal in der Schule, und manchmal lernt er bei dem Bildungs-Unternehmen.
- Es gibt auch Verbände, die die Ausbildung leiten. Sie machen den Ausbildungsvertrag und organisieren die Ausbildung. Ein bestimmtes Unternehmen kümmert sich dann um die praktische Ausbildung.

Gefördert vom:

Alle beteiligten Stellen machen einen Vertrag. In dem Vertrag steht, wer für was verantwortlich ist. Wenn Betriebe so zusammenarbeiten möchten, helfen ihnen die Industrie- und Handelskammern oder die Handwerkskammern.

35. Zeugnis

Wenn eine Person ihre Ausbildung erfolgreich beendet hat, bekommt sie drei wichtige Papiere:

1. Ein Abschlusszeugnis von der Kammer.
2. Ein Zeugnis von der Berufsschule.
3. Ein Zeugnis vom Betrieb.

Diese Zeugnisse stehen ihr oder ihm gesetzlich zu. Die Person kann bei dem Zeugnis vom Betrieb wählen: Sie kann ein einfaches oder ein ausführliches Zeugnis bekommen.

Das einfache Zeugnis sagt:

- Welche Art von Ausbildung es war.
- Wie lange die Ausbildung gedauert hat.
- Welches Ziel die Ausbildung hatte.
- Welche Fähigkeiten und Kenntnisse die Person gelernt hat.

Zur "Art der Ausbildung":

Das bedeutet, man sieht, wo und wie die Person gelernt hat. Man sieht zum Beispiel, wie groß der Betrieb war oder ob die Ausbildung in verschiedenen Betrieben stattfand.

Zur "Dauer":

Hier steht, wann die Ausbildung begonnen und wann sie geendet hat.

Gefördert vom:

Zum "Ziel der Ausbildung":

Das sagt uns genau, welchen Beruf die Person gelernt hat. Zum Beispiel: Kaufmann im Einzelhandel, mit Schwerpunkt auf Sportartikel.

Zu den "Fähigkeiten und Kenntnissen":

Es wird gesagt, welche wichtigen Dinge die Person während der Ausbildung gelernt hat.

Das ausführliche Zeugnis enthält die gleichen Informationen wie das einfache Zeugnis. Zusätzlich steht dort, wie gut die Person in der Arbeit und im Umgang mit anderen war. Es wird auch erwähnt, welche besonderen Fähigkeiten die Person hat.

Manchmal können Auszubildende auch ein Zwischenzeugnis bekommen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn sie ihren Ausbildungsberuf wechseln wollen.

36. Zuständige Stelle

Ein Betrieb, der ausbilden möchte, kontaktiert die zuständige Stelle. Zuständige Stellen sind zum Beispiel die Industrie- und Handelskammern oder die Handwerkskammern. Es gibt auch andere zuständige Stellen wie die Rechtsanwaltskammern, Ärztekammern und Landwirtschaftskammern.

Die Chefin oder der Chef des Betriebes macht einen Termin bei der Ausbildungsberatung in der zuständigen Stelle. Dort gibt es ein persönliches Gespräch. In diesem Gespräch bekommt der oder die Betriebsleiter/in Informationen über die Ausbildung.

Die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern betreuen Betriebe in bestimmten Berufen. Wenn ein Betrieb im Handel oder in der Industrie ausbildet, ist die Industrie- und Handelskammer zuständig. Für Ausbildung in Handwerksberufen ist die Handwerkskammer zuständig. Manchmal kann für bestimmte Berufe eine andere Kammer zuständig sein.

Gefördert vom:

Die Kammern beraten Betriebe und geben Informationen zu verschiedenen Themen, zum Beispiel zu Außenhandel und Steuerrecht. Außerdem äußern sich die Kammern zu wichtigen Themen für Unternehmen in ihrer Region, wie Unternehmenssteuern, Verkehrsplanung oder neue Wirtschaftsstandorte.

Die Kammern haben auch Aufgaben, die der Staat ihnen übertragen hat. Sie fördern, regeln und überwachen die Berufsausbildung.

Diese Aufgaben der Kammern als zuständige Stellen sind:

- Prüfen, ob ein Betrieb ausbilden darf.
- Registrieren der Ausbildungsverträge.
- Überwachen und Fördern der Ausbildung.
- Durchführen der Prüfungen.

Bei Problemen in der Ausbildung gibt es bei den Kammern auch einen Schlichtungsausschuss. Dieser Ausschuss hilft, wenn es Streit gibt zwischen den Ausbildern und den Auszubildenden.

Die meisten Betriebe gehören zu den Industrie- und Handelskammern oder den Handwerkskammern. Die Industrie- und Handelskammer betreut viele Ausbildungsberufe.

Die Handwerkskammer betreut Berufe im Handwerk. In den Handwerkskammern gibt es auch Innungen, die sich um die Ausbildung kümmern.

Einige Berufe werden von speziellen Kammern betreut. Zum Beispiel gibt es Kammern für Rechtsanwaltsfachangestellte oder medizinische Fachangestellte.

Wenn ein Betrieb überlegt, ob er ausbilden kann, kontaktiert er einen Ausbildungsberater. Die Ausbildungsberater besuchen die Betriebe und geben Informationen. Sie prüfen, ob der Betrieb geeignet ist und ob es Ausbilder gibt. Sie sind Ansprechpartner für Fragen zur Ausbildung.

(Hinweis: „Bei unserer Arbeit nutzen wir die männliche Form. Das ist einfacher zu lesen. Es sind aber immer alle Menschen gemeint.“)

Gefördert vom: